

Schmuck, architektonischer Aufbau) als Werk der Plastik nach § 8, Nr. 4, anzusehen ist, weil der Gebrauchszweck ganz zurücktritt.

Kleinhandel ist der Verkauf in die letzte Hand, an den Verbraucher, auch wenn es sich um grosse Mengen handelt. Der Erwerb von Gegenständen zur gewerblichen Weiterveräußerung ist nicht Kleinhandel, auch nicht bei Einzelstücken. Der Schleichhändler muss sich entscheiden: Entweder will er nur gelegentlich Privatverkäufe abschliessen, dann ist er Verbraucher, und es erhöht sich sein Ankaufspreis um die dem Verkäufer obliegende, auf ihn überwälzte erhöhte Steuer; oder er betrachtet sich als gewerblicher (zur Anmeldung verpflichteter) Wiederveräußerer, dann kann der Veräußerer, wenn der Form des § 20 genügt ist, den Preis um den Unterschied zwischen 10 v. H. und 5 v. T. herabsetzen, es muss dann aber der Schleichhändler selbst beim Weiterverkauf 10 v. H. zahlen.

Eine Fabrik oder ein Grosskaufmann kann im einzelnen

Falle Kleinhandel treiben und ist dann verpflichtet, die erhöhte Steuer zu bezahlen. Die Verpflichtung, die erhöhte Steuer zu bezahlen, beschränkt sich keineswegs auf das Ladengeschäft, denn auch dieses kann gelegentlich Ware an Wiederveräußerer verkaufen,

Der Erwerber muss, wenn er von der Steuer befreit sein will, (1.) dem Veräußerer beweisen, dass er die Absicht zur Weiterveräußerung hat, und der Veräußerer muss (2.) dem Steuerfiskus beweisen, dass er sich den Beweis zu 1. in der besonders vorgeschriebenen Form hat erbringen lassen. Wenn diese Vorschriften erfüllt sind, tritt anstatt der Besteuerung von 10 v. H. die von 5 v. T. ein.

Der Uhrmacher, der aus seinem Geschäft für sich oder zu Geschenkwzwecken ein Schmuckstück usw. entnimmt, muss dies mit dem Preise, den er von Wiederverkäufern bezahlt erhält, in Höhe von 10 v. H. in seine Steuererklärung einstellen und auch in das Steuerbuch eintragen.

Eine stumme Repetieruhr.

Der Gedanke, eine Uhr für Blinde zu schaffen, die die Zeit abfühlen lässt, ohne dass man genötigt wäre, mit dem Finger über Zeiger und Zifferblatt zu fahren oder Merkszeichen am Gehäuse zu suchen; ist nicht neu, drängt sich aber heute in verstärktem Grade auf, da sich unter denjenigen, an die in erster Linie als Nutzniesser solcher Uhren gedacht werden muss, unter unseren Kriegsblinden, viele Leute befinden, denen die Empfindlichkeit der Fingerspitzen, wie sie Blindgeborene oder in früher Jugend Erblindete besitzen,

nannten Nullstellung, von unten her ein federnder Stift *b* (Abb. 2) sich einlegen kann. Das Rad wird auf diese Weise, wenn es sich in der Pfeilrichtung, die der Richtung der Zeigerdrehung entgegengesetzt ist, dreht, in jener Stellung festgehalten.

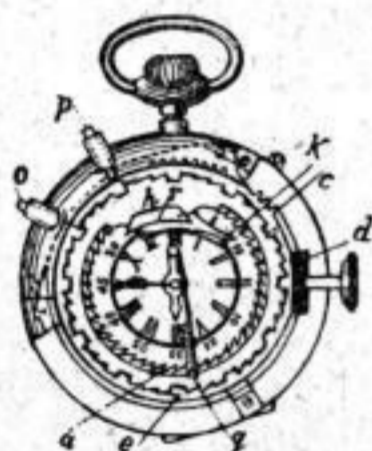


Abb. 1.

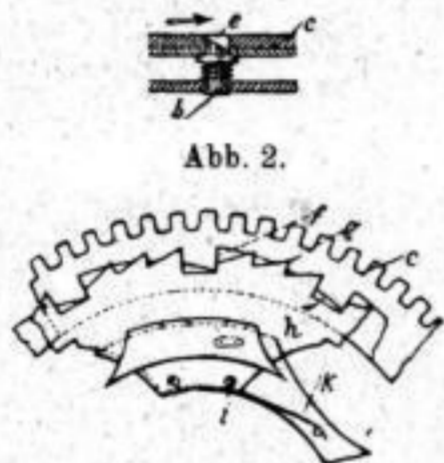


Abb. 2.

Abb. 3.

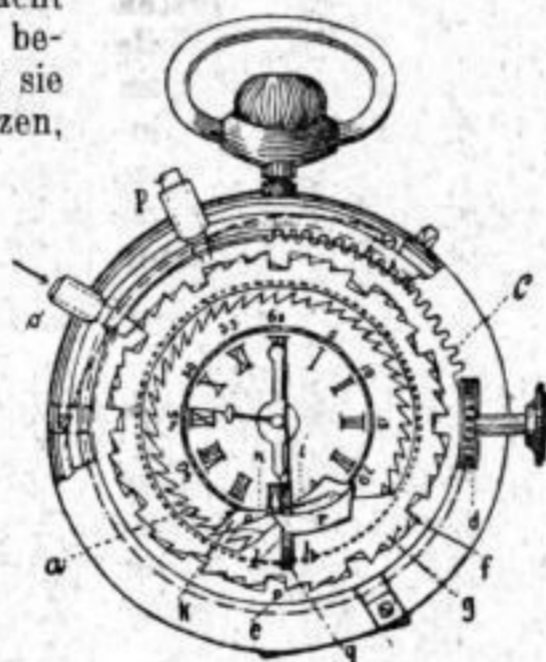


Abb. 4.



Abb. 5.

abgeht. Die Uhr, deren sie bedürfen, muss widerstandsfähig und erheblich billiger sein als eine Repetieruhr, und diesen Erfordernissen dürfte der hier zu beschreibende Zeitmesser, der vermutlich amerikanischen Ursprungs ist, vollauf entsprechen. Auch Taube und andere Leute, die öfters das Bedürfnis haben, im Dunkeln ohne Umständlichkeiten die Zeit festzustellen, werden sich einer solchen Uhr mit Vorteil bedienen können, da ihre Angaben oder „Schläge“ zwar unhörbar, aber bequem abfühlbare sind. Die Abb. 1 zeigt diese Uhr in unbenutztem Zustande. In den Abb. 2 u. 3 sind Werkteile in vergrössertem Massstabe dargestellt. Die Abb. 4 veranschaulicht die Lage einzelner Teile während bzw. nach der Stundenzählung, und die Abb. 5 gibt ihre Lage nach der Viertelstundenzählung wieder.

In den Abb. 1, 4 u. 5 ist *a* ein Rad mit 48 nach innen ragenden spitzen Zähnen, das konzentrisch zur Zeigerachse auf die Uhrplatte gesetzt ist. In einer Eindrehung des breiten Gehäusemittelteiles oder einer besonderen, das Werk tragenden Platte ist ein Rad *c* drehbar eingelassen; es hat eine beliebige Anzahl von Zähnen und kann an dem seitlich herausstehenden flachen Knopf mittels des Rades *d* nach rechts und links gedreht werden.

In dem Rade *c* befindet sich ein Loch *e* (Abb. 1, 2, 4, 5), in das bei einer gewissen Stellung dieses Rades, der soge-

Auf dem Rade *c* sind zwei weitere Räder *f* und *g* übereinander angebracht; das untere, *f*, hat 12 nach links gerichtete breite Sperrzähne; das obere, *g*, ist ebenfalls in 12 Teile geteilt, doch besteht jeder derselben in drei nach rechts gerichteten Sperrzähnen und einer tieferen, rechteckigen Einfräsung. Dieses Rad *g* ist an einer Stelle (bei *h*) nach dem Werkinern hin verbreitert und trägt dort einen Stift *i* (Abb. 3), um den sich die einer Sperrklinke ähnelnde Aufhaltung *k* zu drehen vermag. Die Bewegungsweite dieses Teiles wird durch einen Stift begrenzt, und eine kleine Feder hält ihn, der oberhalb des Zifferblattes und in gleicher Höhe mit dem Rade *a* mit sperrzahnartiger Innenzählung liegt, ausserhalb des Bereiches der Zähne dieses Rades *a*.

In dem Gehäuse sitzen zwei Drücker *o* und *p*, die durch Federn nach aussen gedrängt werden. Der Drücker *o* wirkt auf das Rad *f*, der Drücker *p* auf das darüberliegende Rad *g* (vgl. die Abb. 4 u. 5) ein. Der Stundenzeiger trägt eine gerade Feder *q* (Abb. 1, 4 u. 5), deren Kopf sich oberhalb des Rades *g* bewegt.

Wenn der Blinde nun die Zeit erfahren will, so dreht er mit Hilfe der flachen seitlichen Krone das kleine Rad *d* und mit diesem das Zahnrad *c*, und zwar dieses linksherum, in die Nullstellung, bis es feststeht, weil der Stift *b* in das Loch *e* (Abb. 2) eingetreten ist. Dann legt er den Zeige-

